

09.12.24**Antrag****der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen,
Schleswig-Holstein**

**Entschließung des Bundesrates „Regionale Dimension der EU
Haushaltspolitik erhalten“**

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 9. Dezember 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierungen von Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein
haben beschlossen, dem Bundesrat die anliegende

Entschließung des Bundesrates
„Regionale Dimension der EU Haushaltspolitik erhalten“

mit dem Antrag zuzuleiten, die Entschließung zu fassen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 20. Dezember 2024 aufzunehmen und sie anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Boris Rhein

Entschließung des Bundesrates „Regionale Dimension der EU Haushaltspolitik erhalten“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat hat die Medienberichte zum geplanten Umbau des neuen EU-Haushaltes ab 2028 sowie erste positive Reaktionen von Teilen der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Danach sollen u.a. die bisherigen Strukturfonds und die Programme der Gemeinsamen Agrarpolitik ab der nächsten Finanzperiode ab 2028 in einem Fonds zusammengefasst werden. Europäische Mittel sollen danach als Strukturhilfen in einem einheitlichen nationalen Plan pro Mitgliedstaat aufgehen und nach dem Vorbild des europäischen Corona-Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ ausbezahlt werden. Eine der Folgen wäre, dass die Mittel nicht mehr wie bisher auch durch die Regionen bewirtschaftet würden. Nach den Plänen soll es auch eine stärkere Konditionierung nach dem Prinzip „Geld gegen Reformen“ geben.
2. Grundsätzlich begrüßt der Bundesrat, dass sich die EU-Kommission stärker mit dem Thema Wettbewerbsfähigkeit und mit außenpolitischen Herausforderungen befassen will. Damit geht sie auf die veränderte globale wirtschaftliche und außenpolitische Lage ein. Der Bundesrat bittet in diesem Zusammenhang darum, Forschung und Innovation im Zuge der Wettbewerbsfähigkeit immer mitzudenken.
3. Der Bundesrat begrüßt das Ziel, die Förderpolitik der EU insgesamt unbürokratischer auszugestalten. Er weist jedoch darauf hin, dass die bloße Konzentration und Verschmelzung von Strukturfonds allein noch keinen Schritt zur Entbürokratisierung darstellt. Vielmehr ist dadurch ein Verlust an Transparenz und Flexibilität bei der Programmgestaltung und Mittelverwendung zu befürchten. Eine Zentralisierung der Regional- und Strukturpolitik wäre nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar. Regionale Förderprogramme sind originär mit den Regionen zu verhandeln, da sie dort programmiert und in geteilter Mittelverwaltung partnerschaftlich umgesetzt werden und nur so dem Ziel einer Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz, regionaler Vielfalt und territorialer Teilhabe gerecht werden können.

4. Für den Bundesrat ist das Europa der Regionen ein grundlegendes politisches Konzept, welches genauso auf Bürgernähe und föderalen Ideen beruht, wie es die Rolle der Regionen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU anerkennt. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die politische Mitgestaltung im Ausschuss der Regionen, sondern auch bei der praktischen Umsetzung der Regionalpolitik.
5. Der Bundesrat betont, dass der regionale bzw. ortsbezogene Ansatz, das Mehrebenensystem, das Partnerschaftsprinzip sowie die geteilte Mittelverwaltung Schlüsselemente der Kohäsionspolitik und Eckpfeiler des europäischen Haushalts bleiben müssen. Über die regionale Bewirtschaftung der Regional- und Agrarfonds wie ESF+, EFRE, EGFL und ELER ist eine zielgerechte und bürgernahe Mittelverwendung gewährleistet. Dies stellt nicht nur eine effiziente und praxisnahe Verwendung der Gelder sicher, sondern auch die Sichtbarkeit Europas in der Fläche.
6. Die Pläne, diese EU-Fonds zu zentralisieren, widersprechen deshalb dem Kerngedanken der Kohäsionspolitik und konterkarieren deren Ziele. Die Programmierung, die Projektauswahl und Implementierung müssen weiterhin auf regionaler Ebene erfolgen, da auch die jeweiligen Bedarfe regional entstehen und ortsbezogen adressiert werden müssen. Die Kritik aus den Regionen Europas ist seit Bekanntwerden der internen Pläne aus der EU-Kommission sehr groß und wurde schon durch vielfältige Aktivitäten der Regionen sehr deutlich. Der Bundesrat sähe es aus diesem Grund kritisch, wenn die Europäische Kommission ihre bekanntgewordenen Pläne angesichts dieser Kritik weiterhin verfolgen würde.
7. Die Erfahrungen bei der Aufstellung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans im Jahr 2021 haben gezeigt, dass die Einbeziehung der Länder mangelhaft war und die Prioritätensetzung der Mittelverwendung unterschiedlichen Interessen folgt (BR- Drucksache 106/21 (B)). Somit ist bei einer stärkeren Zentralisierung damit zu rechnen, dass die Interessen der Länder generell wenig Beachtung erhalten und sich das Gesicht der europäischen Förderpolitik zulasten der Regionen verändert.
8. Mit Sorge betrachtet der Bundesrat zudem die vorgesehene Kopplung von etwaigen Reformen an die Auszahlung der Regionalfonds. Diese Kopplung wäre aus Sicht des Bundesrats nur dann in Betracht zu ziehen, wenn die Kontrolle der wirksamen Mittelverwendung effektiv und bürokratiearm erfolgen kann und die Ziele

und Umsetzung der Reformen zwischen Kommission, Bund und Ländern abgestimmt werden. Wenn Reformen nur noch zwischen den nationalen Ebenen und der EU-Kommission ausverhandelt oder gar monolateral von der EU-Kommission vorgegeben werden, könnten zudem finanzielle Notlagen in den Mitgliedstaaten dazu führen, dass Reformen nicht mehr an deren Notwendigkeit und politischer Akzeptanz ausgerichtet werden, sondern an kurzfristigen finanziellen Zwängen. Die politische Gewichtung zwischen Mitgliedstaat und EU-Kommission würde dadurch zu Lasten kleinerer und schwächerer Mitgliedstaaten verschoben. Die Akzeptanz europäischen Handelns insgesamt wäre damit in Gefahr.

9. Der Bundesrat stellt fest, dass im Falle der Verknüpfung der Mittelauszahlung mit verbindlichen von der Europäischen Kommission festgelegten Reformvorgaben eine Kompetenzerweiterung der Europäischen Kommission einhergehen könnte, da es vorstellbar wäre, dass die EU-Kommission so einen Hebel erhielte, mit dem sie Reformen einfordern könnte, für die sie nach den europäischen Verträgen keine Zuständigkeit besitzt. Der EU-Haushalt könnte damit zum „goldenen Zügel“ einer schleichenden Kompetenzerweiterung der Union zulasten der Mitgliedstaaten und der Regionen werden.
10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf die Sorgen der Länder einzugehen und diese Überlegungen der EU-Kommission in dieser Form nicht weiter zu unterstützen. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, fortlaufend und unmittelbar über den Stand der Diskussion auf europäischer Ebene unterrichtet zu werden.